

---

# Kommunaler Verkehrsplan

## Richtplantext

Öffentlich aufgelegt vom ..... bis .....

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am:

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

.....

.....

Von der Baudirektion mit Verfügungs-Nr.:  
genehmigt am:

Für die Baudirektion:

---

## Impressum

Auftraggeber	Gemeinde Wila	
Fachgruppe	Sandro Turcati Günther Heinemann Stephan Haldenwang Simon Wegmann	Gemeinderat Hoch- und Tiefbausekretär Gemeindeingenieur (Ingesa AG) Ortsplaner (Suter von Känel Wild AG)
Auftragnehmerin	ewp AG Effretikon	
Sparte	Raum und Mobilität	
Projektleitung	Nicole Kesting  Telefon 052 354 21 11 Direktwahl 052 354 21 52 nicole.kesting@ewp.ch	
Projektteam	Nicole Kesting (Projektleiterin) Fabian Mariani Noémi Stalder	
Auftragsnummer	4000826	
Stand	28. Oktober 2021	

U:\Projekte Effretikon\\_R\_M\5\_Gemeinden\Wila\4000826\_Wila\_Rev\_Verkehrsrichtplan\07\_Berichte\  
Richtplandtext\_VRP\_Wila.docx

---

**Inhaltsverzeichnis**

1	Bestandteile und Verbindlichkeit	5
2	Grundlagen	5
3	Übergeordnete Gesamtstrategie	6
	3.1    Ziele	6
	3.2    Massnahmen	6
4	Strassenverkehr	7
5	Parkierung MIV	7
6	Öffentlicher Verkehr	8
7	Veloverkehr	9
8	Fussverkehr	10
9	Güterverkehr	11

---

**Beilagen (orientierend)**

Beilage A	Schwachstellenplan
Beilage B	Kommunales Fuss- und Wanderwegnetz

---

## Abkürzungsverzeichnis

MIV	Motorisierter Individualverkehr
öV	Öffentlicher Verkehr
P+R	Park and Ride
RPV	Raumplanungsverordnung
RRB	Regierungsratsbeschluss
RZO	Zweckverband Region Zürcher Oberland

---

## 1 Bestandteile und Verbindlichkeit

Der kommunale Verkehrsplan der Gemeinde Wila besteht aus dem Richtplantext und der dazugehörigen Richtplankarte mit den kommunalen Festlegungen. Die übergeordneten Festlegungen des kantonalen und regionalen Richtplans sind in die Karte integriert und als übergeordnete Festlegungen gekennzeichnet. Der Verkehrsplan ist behördenverbindlich. Er wird von der Gemeinde festgesetzt und vom Kanton genehmigt. Der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen wird von der Gemeindeversammlung festgesetzt, und erfordert keine Genehmigung durch den Kanton. Der erläuternde Planungsbericht nach Art. 47 RPV, der beigelegte Schwachstellenplan und das Dokument «Kommunales Fuss- und Wanderwegnetz» dienen lediglich zur Orientierung und weisen keine Verbindlichkeit auf.

---

## 2 Grundlagen

- [1] Kantonaler Richtplan, Kanton Zürich, Beschluss des Kantonsrates (Festsetzung), 28. Oktober 2019
- [2] Kantonaler Richtplan, Kanton Zürich, Entwurf für die öffentliche Auflage (Teilrevision 2020), 2. Dezember 2020
- [3] Gesamtverkehrskonzept Kanton Zürich 2018, Regierungsrat des Kantons Zürich, 9. Januar 2018 (RRB Nr. 25/2018)
- [4] Regionaler Richtplan Oberland, 19. Dezember 2018 (RRB Nr. 1266 / 2018)

---

### 3 Übergeordnete Gesamtstrategie

---

#### 3.1 Ziele

Das kantonale Gesamtverkehrskonzept [3] hat in nicht-urbanen Räumen, zu denen Wila zugeordnet ist, den Erhalt der Erschliessungsqualität für den MIV und den öV und eine Verbesserung in den Bereichen Velo- und den Fussverkehr (Wanderwege) zum Ziel.

Der regionale Richtplan [4] hält folgende Ziele für die Region Zürcher Oberland fest:

«Der Gesamtverkehr soll möglichst nachhaltig und umweltverträglich abgewickelt werden. Um dies sicherzustellen, sind/ist

- die Siedlungsentwicklung und die Verkehrsinfrastruktur aufeinander abzustimmen. Um dies zu erreichen, sind die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur und die Abstimmung zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern untereinander zu berücksichtigen.
- der Anteil des öffentlichen Personenverkehrs von heute 17 % auf 25 % im Jahr 2030 anzuheben (Bimodal-Split). Der öV-Anteil soll insbesondere auf den Achsen von und nach der Stadt Zürich und dem Glattal gesteigert werden. Zudem soll der Anteil des Fuss- und Veloverkehrs am Gesamtverkehr von 20 % (2011) auf 22 % (2030) gesteigert werden (Trimodal-Split).
- ein multimodales Verkehrssystem zu fördern und die Verkehrsträger an ihren Schnittstellen optimal aufeinander abzustimmen.
- die Kapazitäten des übergeordneten Strassen- und Bahnnetzes als Rückgrat der Mobilität sicherzustellen und die bestehenden Lücken zu schliessen, um eine gute Anbindung innerhalb des Oberlandes und an die umliegenden Regionen zu gewährleisten.
- verlässliche Reisezeiten für den strassengebundenen öffentlichen Verkehr sicherzustellen.
- die Aufenthaltsqualität und Sicherheit der Fussgänger und Velofahrer im Strassenraum insbesondere im Siedlungsgebiet zu erhöhen. Dabei hat die Strassenraumgestaltung unter anderem unter Berücksichtigung akustischer Prinzipien zu erfolgen.»

---

#### 3.2 Massnahmen

Der regionale Richtplan [4] gibt den Gemeinden folgende Massnahme vor:

«Die Gemeinden berücksichtigen im Rahmen von kommunalen Planungen (Richt- und Nutzungsplanungen sowie Parkplatzverordnungen) die kantonalen und regionalen Zielsetzungen.»

Diese übergeordnete Massnahme wird von der Gemeinde Wila berücksichtigt und umgesetzt. Auf kommunaler Ebene werden keine weiteren gesamtstrategischen Massnahmen festgelegt.

---

## 4 Strassenverkehr

### Strassenklassierung

Im Verkehrsplan sind die bestehenden kommunalen Verbindungs- und Sammelstrassen eingetragen. Sie übernehmen eine Funktion hinsichtlich Verbindung und Groberschliessung. Die kommunalen Verbindungsstrassen verbinden die Aussenwachen mit dem Dorf. Die Sammelstrassen sammeln den Verkehr aus den Quartieren im Siedlungsgebiet und führen diesen auf eine höher klassierte Strasse. Auf dem Gemeindegebiet sind keine neuen Verbindungs- und Sammelstrassen geplant, daher wird auf eine tabellarische Darstellung verzichtet.

Erschliessungsstrassen werden im Verkehrsplan als orientierender Inhalt dargestellt. Sie werden in Gemeinde- und Privatstrassen unterschieden.

### Verkehrsberuhigung

In den mit «Verkehrsberuhigung» bezeichneten Quartieren sind Massnahmen zur Verkehrsberuhigung zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen. Ziel der Massnahmen sind eine siedlungsverträgliche Abwicklung des motorisierten Verkehrs und eine Erhöhung der Verkehrssicherheit.

### Schwachstellenprüfung

Bei Strassensanierungen ist der Schwachstellenplan (siehe Beilage A) beizuziehen. Es ist jeweils zu prüfen, ob im Rahmen des Bauprojekts die eingetragene Schwachstelle behoben werden kann.

---

## 5 Parkierung MIV

### Parkierungsanlagen von regionaler Bedeutung

Auf dem Gemeindegebiet von Wila sind drei bestehende Parkierungsanlagen von regionaler Bedeutung im regionalen Richtplan eingetragen:

- Bahnhof (Park and Ride-Anlage)
- Tössbrücke Tablat (für Erholungsnutzung, Wandergebiet Tösstal)
- Tössbrücke Au (für Erholungsnutzung, Wandergebiet Tösstal)

Aus dem Richtplantext geht hervor, dass bei der P+R-Anlage am Bahnhof eine Erweiterung von den bestehenden 21 auf 80 Parkplätze geprüft werden soll. Der Gemeinderat erachtet diese Erweiterung als unverhältnismässig und nicht zweckmässig. Er wird sich daher bei der RZO dafür einsetzen, dass die Prüfung einer Erweiterung der P+R-Anlage am Bahnhof aus dem regionalen Richtplan gestrichen wird.

---

## 6 Öffentlicher Verkehr

### Trasseesicherung für Doppelspurausbau der S-Bahnlinie

Die im kantonalen Richtplan festgelegte Sicherung des Trassees für den Doppelspurausbau der S-Bahnlinie zwischen Winterthur-Grüze und Bauma ist im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung zu berücksichtigen und mit der zuständigen Behörde abzustimmen.

### Bushaltestellen

Im Verkehrsplan sind die bestehenden Bushaltestellen eingetragen. Die Bushaltestellen ausserhalb des Gemeindebanns sind als orientierender Inhalt eingetragen. Folgende Massnahme ist als kommunale Festlegung im Verkehrsplan eingetragen.

Nr.	Objekt/Strecke	Vorhaben	Koordinationshinweis
Ö1	Ghöngg/Loch	Prüfung einer neuen Bushaltestelle	Postauto AG

Tabelle 1: Karteneinträge öffentlicher Verkehr



## 7 Veloverkehr

### Veloparkierungsanlage

Im Verkehrsplan ist die bestehende Veloparkierungsanlage am Bahnhof eingetragen. Sie dient in erster Linie als Bike+Ride-Anlage.

### Bestehende Veloverbindungen

Die Gemeinde ist für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der bestehenden kommunalen Veloverbindungen zuständig. Im Rahmen von Strassensanierungsprojekten ist zu prüfen, ob die Situation für den Veloverkehr hinsichtlich Attraktivität und Sicherheit verbessert werden kann. Hierbei sind nebst den Verbindungen innerhalb des Hauptsiedlungsgebietes auch die Anbindung der Aussenwachen (Kernzonen nach Bau- und Zonenordnung) an das Dorfzentrum, an den Bahnhof und an die Schulen zu berücksichtigen.

### Geplante Veloverbindungen

Folgende Massnahmen sind im Bereich Veloverkehr als kommunale Festlegung im Verkehrsplan eingetragen.

Nr.	Objekt/Strecke	Vorhaben	Koordinationshinweis
V1	Veloverbindung (Tösstalstrasse – Bahndammstrasse)	Neue Veloverbindung	-
V2	Schalchenstrasse (Tösstalstrasse – Loch)	Neue Veloverbindung	Abstimmung mit Kanton
V3	Steinenbachstrasse (Steinen – Anschluss an überkommunalen Radweg Töss)	Neue Veloverbindung (aufgrund Gemeindegrenzverlauf in drei Abschnitte gegliedert)	Abstimmung mit Kanton und Turbenthal
V4	Aegetswiler-/Tablatstrasse (Vorder Ägetswil – Tablatbrücke)	Neue Veloverbindung	-
V5	Höhenweg (Friedhofstrasse – Talblickstrasse)	Neue Veloverbindung	-
V6	Bahndammstrasse	Neue Veloverbindung	-
V7	Sommeraustrasse (Tösstalstrasse – Tössuferweg)	Neue Veloverbindung	-

Tabelle 2: Karteneinträge Veloverkehr

## 8 Fussverkehr

### Bestehende Fuss- und Wanderwegverbindungen

Die Gemeinde wird das bestehende kommunale Fuss- und Wanderwegnetz unterhalten, die Schwachstellen beheben und den Komfort verbessern. Bei Bedarf werden die Wegstrecken signalisiert. Zudem setzt sich die Gemeinde für die Fortführung ihrer kommunalen Fusswege in den angrenzenden Gemeinden ein. Periodisch wird das bestehende Wegnetz auf Sanierungsbedarf und Schwachstellen überprüft und der Umsetzungsstand dokumentiert. In einer ersten Phase gilt das vorliegende Dokument (siehe Beilage B) als richtungsweisend. Auf eine tabellarische Zusammenstellung der bestehenden Fuss- und Wanderwegverbindungen wird verzichtet.

### Geplante Fuss- und Wanderwegverbindungen

Generell sollen die Aussenwachen (Kernzonen nach Bau- und Zonenordnung) eine sichere Fussverbindung zum Dorfzentrum, zum Bahnhof und zu den Schulen erhalten. Folgende Massnahmen sind im Bereich Fussverkehr als kommunale Festlegung im Verkehrsplan eingetragen.

Nr.	Objekt/Strecke	Vorhaben	Koordinationshinweis
F1	Burgweg (Verlängerung bis Hofstettenstrasse)	Rechtliche Sicherung der Fussverbindung	-
F2	Fussverbindung (Würbel – Chilenholz)	Rechtliche Sicherung der Fussverbindung	Koordination mit Turbenthal
F3	Fussverbindung (Hofwiesenweg – Eichhaldenstrasse)	Neue Fussverbindung	-
F4	Fussverbindung (Tösstalstrasse – Bahndammstrasse)	Neue Fussverbindung	-
F5	Fussverbindung (Tablatstrasse – Sommerastrasse)	Neue Fussverbindung	Koordination mit Quartierplan Schochen
F6	Fussverbindung (Schochenstrasse – F5)	Neue Fussverbindung	Koordination mit Quartierplan Schochen
F7	Fussverbindung (Heissentalweg – Geenstrasse)	Neue Fussverbindung, Fortführung in Richtung Schalchen (Oberluegeten) mit Gemeinde Wildberg klären	Koordination mit Wildberg
F8	Fussverbindung (Heissentalweg – Alter Hochbuckweg)	Neue Fussverbindung	-
F9	Fussverbindung (Obere Kesslerenrietstrasse – Lochwiesweg)	Neue Fussverbindung	-
F10	Fussverbindung (Schalchenstrasse – Katzenbachstrasse)	Neue Fussverbindung	-
F11	Fussverbindung (Chileweg – Höhenweg)	Neue Fussverbindung	-
F12	Fussverbindung (Stationsstrasse – Kugelgasse)	Neue Fussverbindung	-
F13	Tösstalstrasse (Höhe Huebwiesstrasse)	Neue Fussgängerquerung	-

F14	Fussverbindung (Geissackerstrasse – Höhenweg)	Neue Fussverbindung	-
F15	Fussverbindung (Hubwiesstrasse – Höhenweg)	Neue Fussverbindung	-
F16	Fussverbindung (Tössuferweg – Rotensteinweg)	Neue Fussverbindung	-
F17	Wildbergstrasse (Pulvermüliweg – Gemeindegrenze Wildberg)	Neue Fussverbindung, Fortführung mit Gemeinde Wildberg klären	Koordination mit Wildberg
F18	Steinenbachstrasse (Talgarten – Bushaltestelle «Turbenthal, Gosswil»)	Neue Fussverbindung	Koordination mit kantonalen Fachstelle Fuss- und Wanderwege sowie Turbenthal
F19	Steinenbachstrasse (Bushaltestelle «Turbenthal, Abzw. Auli» – Hinterauli)	Neue Fussverbindung	Koordination mit kantonalen Fachstelle Fuss- und Wanderwege sowie Turbenthal
F20	Steinenbachstrasse (Trauben, Turbenthal – Steinen)	Neue Fussverbindung	Koordination mit kantonalen Fachstelle Fuss- und Wanderwege sowie Turbenthal

Tabelle 3: Karteneinträge Fussverkehr

## 9 Güterverkehr

In der Gemeinde bestehen keine Anlagen für den Güterverkehr. Es sind keine geplant, weder von übergeordneter Bedeutung noch kommunal.